

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung

der Gemeinde Michelau

Landkreis Schweinfurt

für das Haushaltsjahr

2024

I.

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

<b>im Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>2.275.000 €</u>
und		
<b>im Vermögenhaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>1.649.609 €</u>
ab.		

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

- €

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen sind im Vermögenhaushalt auf festgesetzt.

- €

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	<u>330 v.H.</u>
b) für die Grundstücke (B)	<u>310 v.H.</u>

### 2. Gewerbesteuer

320 v.H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

379.000 €

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung 2024 enthält gemäß Schreiben des Landratsamtes Schweinfurt vom 10.05.2024, Nr. 30-941/2, keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung, einschließlich ihrer Anlagen, kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Michelau, den 14.05.2024

gez.

Wolf, 1. Bürgermeister